



Antwort zur Anfrage Nr. 1658/2015 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim betreffend
Erfahrungen/Ergebnisse Messegelände Hechtsheim (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wurden Lärmmessungen durchgeführt und wenn ja, wo lagen die Messwerte?

Lärmmessungen wurden bei beiden Open-Air-Großveranstaltungen „Mainz Olé“ und „Love Family Park“ durchgeführt. Die Messwerte lagen bei beiden Veranstaltungen unter den zulässigen Immissionsrichtwerten (siehe Anlagen).

Frage 2: Gab es Beschwerden aus der Bevölkerung in Hechtsheim und/oder Ebersheim?

Es gab im Nachgang zu der Veranstaltung „Love Family Park“ vereinzelte Lärmbeschwerden aus den Stadtteilen Hechtsheim (2 Beschwerden) und Ebersheim (8).

Frage 3: Werden die im Sommer durchgeführten Lärmmessungen auch während des Oktoberfestes vorgenommen?

Durch den Bauschein (63 BR-2005-1958-2) sind Veranstaltungen, die im Rahmen des Regelbetriebes gelten unter Berücksichtigung der folgenden Auflagen zulässig:

- Es ist ein Innenpegel bei Veranstaltungen im kleinen Zelt (Größe bis 50 m mal 40 m mal 7 m) nach 22:00 Uhr von 95 dB(A).
- Bei Veranstaltungen im großen Zelt (Größe 115 m mal 40 m mal 10,40 m) ist der Innenpegel bis 22:00 Uhr auf 94 dB(A), nach 22:00 Uhr auf 90 dB(A) zu beschränken.
- Der Betreiber des Messegeländes ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die genannten Pegel bei Veranstaltungen, für die keine gesonderte Erlaubnis der Immissionsschutzbehörde vorliegt, eingehalten werden.

In der Vergangenheit wurde die Einhaltung der Pegel durch die Einpegelung der Beschallungsanlage und Einbau eines Limiters sichergestellt.

Frage 4: Welche Lärmschutzmaßnahmen sind möglich und als Auflagen für solche Veranstaltungen in Zukunft vorgesehen?

Sämtliche Veranstaltungen, für die eine Ausnahmegenehmigung nach dem Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) erforderlich wird (z.B. Open Air Veranstaltungen), werden mit der Auflage versehen, dass diese durch einen Sachverständigen für Schallschutz messtechnisch überwacht und begleitet werden. Außerdem wurden im Vorfeld von Veranstaltungen Immissionsprognosen von den Veranstaltern gefordert, um festzustellen, ob die Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte technisch möglich ist.

Frage 5: Reichten die ausgewiesenen Parkplätze aus oder kam es erneut zu wildem Parken in den umliegenden Feldwegen?

Bei den Routinekontrollen für den "Love Family Park 2015" am 04.07.2015 und "Mainz OLe` 2015" am 18.07.2015 wurden vom Verkehrsüberwachungsamt keine Falschparker im Umfeld des Messegeländes Hechtsheim festgestellt.

Zusätzlich wurden zu mehreren Zeiten im Verlauf der beiden Veranstaltungen stichprobenartige Begehungen der Parkplätze durchgeführt. Im Ergebnis waren die Parkplätze zu keiner Zeit überlastet. Lediglich bei der Veranstaltung Love Family Park reichte die Auslastung in einem Zeitfenster von 2 bis 3 Stunden überhaupt bis knapp an die 100 % heran. In allen anderen Zeitfenstern lag sie darunter.

Frage 6: Wie wurden die Busse der MVG eingesetzt und reichten diese aus?

Zu beiden Veranstaltungen gab es eine Vereinbarung zwischen den Veranstaltern und der MVG zum Betrieb einer Shuttle-Linie zwischen Hauptbahnhof und Messegelände.

Zur Veranstaltung "Love-Family-Park" am 04.07.2015 wurden zwischen 9 und 24 Uhr bis zu 28 Bussen gleichzeitig eingesetzt.

Zur Veranstaltung "Mainz Ole" am 18.07.2015 wurden zwischen 13 und 23 Uhr bis zu 10 Bussen gleichzeitig eingesetzt.

Die Anzahl der bestellten Fahrzeuge reichten stets aus.

Frage 7: Kam es zu unangenehmen Zwischenfällen?

Zwischenfälle sind nicht bekannt.

Frage 8: Welche Möglichkeiten bestehen für Hechtsheim, neben eventuellen Nachteilen durch Lärm und zusätzlichen Verkehr, auch Vorteile aus Großveranstaltungen auf dem Hechtsheimer Messegelände zu erlangen?

Beispielsweise könnten der Hechtsheimer Gewerbeverein und die Hechtsheimer Winzer mit dem Veranstalter Kontakt aufnehmen, um zu beraten, inwieweit sich Hechtsheimer Betriebe bei den Veranstaltungen einbringen können. Gedacht werden könnte an die Auslegung eines Flyers mit der Vorstellung Hechtsheimer Unternehmen, Läden, Winzern und Gastronomie, um die Angebote von Hechtsheim bei den Gästen bekannt zu machen und gegebenenfalls schon am Veranstaltungstag Kunden zu generieren. Ebenso vorstellbar wäre in Abstimmung mit dem Veranstalter eine Präsentation und/oder Verkauf der Waren oder Angebote am Veranstaltungsort. Effekt der Aktionen wäre eine Stärkung des Einzelhandels, bzw. der Landwirtschaft und des Weinbaus vor Ort, was letztendlich dem gesamten Stadtteil zu Gute käme.

Mainz, 24.09.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete